

Amtsblatt



für das Amt Falkenberg-Höhe mit den amtsangehörigen
Gemeinden sowie deren Verbände

15. Jahrgang Falkenberg, den 18.12.2006 Nr. 8

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

Seite

Beschlüsse des Amtsausschusses Amt Falkenberg-Höhe vom	16.10.2006	141
Beschlüsse der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg vom	05.10.2006, 16.11.2006	141 - 143
Beschlüsse der Gemeinde Falkenberg vom	25.09.2006	143 - 144
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Dannenberg/Mark	04.10.2006	144 - 145
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Falkenberg/Mark	19.10.2006	145
Beschlüsse des Ortsbeirates des Ortsteiles Krüge/Gersdorf	28.08.2006	145
Beschlüsse der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom	23.10.2006, 13.11.2006	145 - 146
Beschlüsse der Gemeinde Höhenland vom	20.09.2006, 08.11.2006	147 - 150
Beschlüsse des Schulzweckverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg	16.08.2006	150 - 151

Bekanntmachung und Veröffentlichung

Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2007 vom 13.12.2006		152 - 153
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 05.10.2006		154 - 155
der Veröffentlichung der Bekanntmachung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom 16.08.2006		156
des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg an Unternehmen und Einrichtungen der Rechtsform des privaten Rechts		156
der Fünften Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Falkenberg		157 - 158
der Ersten Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Höhenland des Landes Brandenburg zur Bauabgabenstatistik		159 - 160 161

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Amtsausschuss

16.10.2006

- 15/2006** Dem Antrag zur Vertagung des Punktes 2. 4 „Beschluss zur Stellungnahme der überörtlichen Prüfung“ wurde zugestimmt.
- 16/2006** Dem Antrag zur Benennung des Punktes 2. 5 „Beschluss über die Brandschutzkonzeption für das Amt Falkenberg-Höhe“ in „Diskussion über die Brandschutzkonzeption für das Amt Falkenberg-Höhe“ wurde zugestimmt.
- 17/2006** Das Investitionsprogramm für das Jahr 2007 wurde in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 18/2006** Die Haushaltssatzung 2007 wurde mit ihren Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen.
- 19/2006** Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeit herzustellen und den Gästen Rederecht einzuräumen.
- 20/2006** Abweichend vom § 4 der Geschäftsordnung wurde beschlossen, die noch anstehenden Punkte bis 22.00 Uhr zu beraten.
- 21/2006** Dem Antrag zur Absetzung aller Punkte außer 3. 4 „Auswertung und Beschluss über den Inhalt der übergebenen Unterlagen - „Einwohnermeldewesen“ wurde zugestimmt.

Beiersdorf-Freudenberg

05.10.2006

- 117a/2006** Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.
- 118/2006** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wurde mit den Anlagen in vorgelegter Fassung beschlossen und darauf verwiesen, dass der Beschluss zur Erhebung der Gewerbesteuer von 0 % unverändert bestehen bleibt.
- 119/2006** Dem Genehmigungsantrag der Firma Windpark Freudenberg-Beiersdorf Betriebs GmbH wurde im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- 120/2006** Die Öffentlichkeit wurde hergestellt und den Bürgern Rederecht eingeräumt.
- 121/2006** Die Prioritäten zur Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen wurden beschlossen.

- 122/2006** Es wurde beschlossen, den Punkt „2. 7 Beschluss zum Beteiligungsverfahren der Gemeinden zum LEPro“ zur nächsten Sitzung zu vertagen.
- 123/2006** Es wurde beschlossen die Bürgerfragestunde in Kurzform in der Niederschrift wiederzugeben.
- 124/2006** Die Finanzierung der Kosten für die Teilausbesserungsmaßnahmen erfolgt aus der Kaltmietrücklage.
- 125/2006** Die Öffentlichkeit wurde hergestellt und den Bürgern Rederecht eingeräumt.
- 126/2006** Es wurde beschlossen, dass Frau B., als berufene Bürgerin im Bauausschuss am nicht öffentlichen Teil der Beratung teilnehmen kann.
- 127/2006** Eine Entnahme aus der Rücklage zur Fertigstellung des Erdgeschosses des GZ im OT Freudenberg im Jahr 2006 und Refinanzierung der Mittel im Jahr 2007 sowie die Kürzung im Planentwurf 2007 wurde beschlossen.

16.11.2006

- 128/2006** Die Vertagung des Punktes 2. 5 „Beschluss zur Stellungnahme der überörtlichen Prüfung“ zur nächsten Sitzung wurde beschlossen und die geänderte TO bestätigt.
- 129/2006** Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2007 wurde mit der Änderung in der HhSt. 94000 Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung von 45 T€ gesenkt auf 25 T€ mit dem Hinweis: Schwerpunkt Gemeindezentrum Freudenberg, beschlossen.
- 130/2006** Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2007 mit den Anlagen wurde mit den Änderungen: Gewerbesteuer 0. v. H. für 2007; Straßenbeleuchtung Freudenberg mit 25 T€; Veränderung der Schulumlage auf 2.000 € je Schüler beschlossen.
- 131/2006** Das gemeinsame LEPro der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro) nach § 7 Abs. 6 Rauordnungsgesetz (ROG) und Artikel 7 Abs. 2 Landesplanungsvertrag (LPIV) wurde abgelehnt und folgende Stellungnahme abgegeben: „Die ländlichen Regionen in ihrer Vielfalt werden nicht dargestellt. Demgegenüber hat Berlin ein zu starkes Gewicht. Dies sollte angeglichen werden. Bestehende bzw. zukünftige Entwicklungsplanungen der Kommunen sollen berücksichtigt und ermöglicht werden. Der künftige Ausbau von regenerativen Energien (besonders Windkraft) soll zukünftig nur unter dem Nachweis der ökonomischen Verträglichkeit und des ökologischen Effekts erfolgen. Dabei muss garantiert sein, dass Kosten für z. B: Netzverstärkungsmaßnahmen auf den gesamten Geltungsbereich des LEPro (also Berlin und Brandenburg) gleichmäßig verteilt werden. Der ÖPNV (vor allem der Schienenverkehr) muss im ländlichen Raum gesichert werden, um touristische Angebote und Naherholung zu unterstützen und die Mobilität der ländlichen Bevölkerung zu gewährleisten.“

- 133/2006** Es wurde beschlossen, die Ausschreibung für Baumfäll- und –pflegearbeiten aus finanziellen Gründen aufzuheben und darauf hingewiesen, eine geänderte Ausschreibung vorzunehmen. Das Amt Falkenberg-Höhe wurde beauftragt, die Auswertung zur nächsten Sitzung beschlussreif vorzubereiten.
- 134/2006** Die Vergabe von Bauleistungen, hier: Innenausbau, Trockenbau- und Tischlerarbeiten erfolgte an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde. Das Amt Falkenberg-Höhe, der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.
- 135/2006** Die Vergabe von Bauleistungen, hier: Innenausbau, Fliesenlegerarbeiten erfolgte an eine Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg. Das Amt Falkenberg-Höhe, der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.
- 136/2006** Die Vergabe von Bauleistungen, hier: Innenausbau, Malerarbeiten erfolgt an eine Fachfirma aus Beiersdorf-Freudenberg. Das Amt Falkenberg-Höhe, der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.
- 137/2006** Die Preisanpassung für die Gemeindeverbrauchsstellen und den Straßenbeleuchtungsanlagen der e.on e.dis, entsprechend dem Stromliefervertrag vom 07.12.2004 wurde beschlossen.
- 138/2006** Es wurde beschlossen, den „Beschluss zum Abschluss eines Pachtvertrages über Flächen des Sportplatzes im OT Beiersdorf“ zu vertagen. Der BM wurde beauftragt, mit dem SV-Vorsitzenden ein Gespräch hinsichtlich dessen zu führen, dass der SV mit der Gemeinde gemeinsam Pächter der FLST wird.
- 139/2006** Es wurde beschlossen, Bürger für ihr Engagement in der Gemeinde auszuzeichnen.
- 140/2006** Die Verwendung der Spende des BM wurde beschlossen.

Falkenberg

25.09.2006

- 116/2006** Die Änderung der TO wurde wie folgt beschlossen: Absetzung der Punkte „2. 5 Diskussion und Beschluss zur Änderung der Kita-Satzung Falkenberg/Mark“, „2. 7 Information zum Beteiligungsverfahren der Gemeinden zum LEPro“, „2. 11 Beschluss zur Festsetzung von Prioritäten zur Durchführung des Winterdienstes der kommunalen Straßen“ sowie die Unterteilung des Punktes 2. 9 in „2. 9. 1 Information zum Antrag zur sofortigen Vollziehung“ und „2. 9. 2. Beschluss zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Fa. Windpark Fonds Krüge-Gersdorf GmbH & Co. KG“ sowie die Aufnahme des Punktes „Erteilung Negativattest UR-Nr.: 352/2006“ als Punkt 3. 4.
- 117/2006** Die Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung wurde beschlossen.

- 118/2006** Der Erteilung eines Dienstreiseauftrages für den BM mit Begleitung zur Dienstberatung in die Partnergemeinde Trzciel am 26.09.2006 wurde zugestimmt.
- 119/2006** Dem Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 02.13.00 „Skisprungschanzen Papengrund“ in Bad Freienwalde wurde in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
- 120/2006** Für den Genehmigungsantrag der Firma Windpark Fonds Krüge-Gersdorf GmbH & Co. KG auf Teilgenehmigung nach § 8 analog BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 4 WKA in der Gemark. Krüge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB abgelehnt. Die Ablehnung wurde wie folgt begründet:
- Alle Begründungen zur Ablehnung des Antrages aus dem Vorverfahren werden aufrechterhalten.
 - Die Unterlagen sind unvollständig. Es soll ein Fledermausgutachten erstellt worden sein, welches nicht vorliegt.
 - Die Vorbelastung aus Schallimmissionen ist unzureichend berücksichtigt. Insbesondere die Windparks Heckelberg und Trampe fehlen. (Bei Heckelberg wurde der WP Krüge berücksichtigt). Weiter wurden die Immissionsbelastungen aus der Tierproduktionsanlage und Biogasanlage nicht berücksichtigt.
 - Die Kontrolle der Abschaltautomatik ist unzureichend ausgeführt – es ist nicht ersichtlich wer die Abschaltautomatik bedient / kontrolliert
 - Hinweis auf das Verwaltungsgerichtsurteil von Baden-Württemberg AZ. 35914/05 vom 16.05.2006 – Unzulässigkeit von WKA im Sicherheitskorridor von Tieffluggebieten.
- 121/2006** Die Anbringung von Masthalterungen an den vorhandenen Straßenbeleuchtungsmasten für genehmigungspflichtige Plakatierungen in den OT der Gemeinde Falkenberg wurde abgelehnt.
- 122/2006** Dem Antrag eines Anliegers zur Aufstellung von Blumenkübel im öffentlichen Bereich am Grundstück im OT Dannenberg/M. wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt.
- 123/2006** Dem Antrag von Frau W. zur Beisetzung der Urne auf dem Neuen Friedhof im OT Falkenberg/M. wurde gemäß § 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Falkenberg zugestimmt.
- 124/2006** Dem Antrag auf Zurückstellung der Grundsteuer bis zum 30.12.2006, wurde stattgegeben. Verzugszinsen werden nicht erhoben.
- 125/2006** Das Negativzeugnis für die UR-Nr.: 352/2006 der Gemeinde Falkenberg für den OT Krüge/Gersdorf, Gemark. Krüge, Fl. 1, FLST 270 wurde erteilt.

Ortsbeirat des OT Dannenberg/Mark

04.10.2006

13/2006 Die ergänzte TO um den Punkt 2. 5 Sonstiges wurde bestätigt.

Ortsbeirat des OT Falkenberg/Mark

19.10.2006

18/2006 Die geänderte TO (*TOP 2.4 Jugendarbeit vorziehen und nach TOP 2.1 Abstimmung zur Niederschrift vom 24.08.2006 – öffentlicher Teil – beraten*) wurde bestätigt.

19/2006 Der OBR empfahl der GV, der Einstellung einer Schulsekretärin für 25 Std./Woche ab 01.01.2007 zuzustimmen.

Ortsbeirat des OT Krüge/Gersdorf

28.08.2006

12/2006 Der Ergänzung der TO durch den Punkt 2. 7 „Informationen und Sonstiges“ wurde zugestimmt.

13/2006 Der OBR stimmte dem Investitionsprogramm und dem Nachtragshaushalt 2006 mit den genannten Änderungen und Ergänzungen zu.

Heckelberg-Brunow

23.10.2006

126/2006 Die vorliegende TO wurde bestätigt.

127/2006 Das Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2007 wurde mit Änderungen und Ergänzungen wie folgt beschlossen: MZG Heckelberg HhSt. 94005 mit 20 T€; Spielplatz Brunow HhSt. 46000 mit insgesamt 50 T€ unterteilen in Anschaffung und Baumaßnahme

128/2006 Die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2007 mit den Anlagen wurde mit Änderungen und Ergänzungen wie folgt beschlossen: Hauptverwaltung OT Brunow insgesamt 1 T€, siehe Niederschrift Aufteilung; MZG Heckelberg HhSt. 94005 mit 20 T€; Spielplatz Brunow HhSt. 46000 mit insgesamt 50 T€ unterteilen in Anschaffung und Baumaßnahme

129/2006 Die Instandsetzung des Mühlengebäudes durch Einbau neuer Kunststofffenster mit innenliegenden Sprossen, einer Eingangstür sowie die Instandsetzung der Treppe wurde beschlossen. Es ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Die bautechnische Begleitung erfolgt durch das Ing.-Büro. Der AD wurde beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung in Abstimmung mit BM und OBM dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

- 130/2006** Die Anschaffung eines Stemmhammers wurde beschlossen und die Vergabe erfolgte an den günstigsten Anbieter der Fachfirma aus Berlin.
- 131/2006** Die Aufmauerung der Wand zwischen Maschinenstellplatz und Lager/Aufenthaltsraum auf dem Mühlenhof in Heckelberg, linkes Gebäude durch den GA wurde beschlossen.
- 132/2006** Nachträglich wurde der Erdbestattung von Herrn Sch. auf dem gemeindlichen Friedhof in Heckelberg zugestimmt und die Eilentscheidung genehmigt.
- 133/2006** Die Beauftragung zusätzlicher Bauleistungen am Mehrzweckgebäude Brunow wurde beschlossen. Im Zuge der Anpassungen der Pflasterarbeiten werden durch die Gemeinde nachfolgende Leistungen an die jeweiligen ausführenden Fachfirmen nachbeauftragt: Kürzung des Tores; Anpassung der Schwelle zwischen dem Innenfußboden und dem Pflaster im Bereich des linken Tores; Einbau zusätzlicher Regenentwässerungsrinnen vor den beiden Toren mit Sickerschicht und Auswechslung PVC-Rohr zwischen FFw-Tore in Zinkrohre
- 134/2006** Die Annullierung des am 13.03.2001 gefassten Beschlusses mit der Beschluss-Nr.: 40/2001 wurde beschlossen.
- 135/2006** Es wurde beschlossen, die Liegenschaft, Fl. 5, Gemark. Heckelberg, FLST 129, zu veräußern. Verkauft wird eine Teilfläche aus dem FLST. Diese Fläche ist für kommunale Zwecke entbehrlich.
- 13.11.2006**
- 136/2006** Die vorliegende TO wurde bestätigt.
- 137/2006** Die Vergabe von Bauleistungen (Los 1 - Sanitär und Heizung) erfolgte an eine Fachfirma aus Falkenberg. Das Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Der Baubeginn erfolgt unverzüglich.
- 138/2006** Die Vergabe von Bauleistungen (Los 2 - Elektroarbeiten) erfolgte an eine Fachfirma aus Oderaue. Das Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Der Baubeginn erfolgt unverzüglich.
- 139/2006** Die Vergabe von Bauleistungen (Los 3 - Maler und Fliesenarbeiten) erfolgte an eine Fachfirma aus Oderberg. Das Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Der Baubeginn erfolgt unverzüglich.
- 149/2006** Die Vergabe von Bauleistungen (Los 4 - Tischlerarbeiten) erfolgte an eine Fachfirma aus Bad Freienwalde Das Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, wurde beauftragt, den Bauvertrag auszufertigen. Der Baubeginn erfolgt unverzüglich.

Höhenland

20.09.2006

- 70/2006** Es wurde beschlossen, den Punkt 2. 17 „Beschluss zur Bahnhofstraße / Festlegungen als Punkt 2. 3. 2, den Antrag von Herrn Sch. zur „Unterteilung des Investitionshaushaltes nach OT“ als Punkt 2. 3. 1 und den 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm als Punkt 2. 3. 3 zu beraten. Für den nicht öffentlichen Teil wurde der „Beschluss zum Abschluss eines Ingenieurvertrages“ als Punkt 3. 5 aufgenommen.
- 71/2006** Es wurde beschlossen, eine separate Ausweisung der HhSt. für die OT Wölsickendorf-Wollenberg, Steinbeck und Leuenberg im Investitionsprogramm vorzunehmen.
- 72/2006** Die Fördermittelbeantragung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das Jahr 2007 für den Ausbau der Bahnhofstraße im OT Leuenberg wurde abgelehnt.
- 73/2006** Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde beschlossen.
- 74/2006** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 mit den Anlagen wurde mit der Änderung in der HhSt. 63000 51000, anheben um 22. T€ auf 30 T€, beschlossen.
- 75/2006** Es wurde beschlossen, die Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters offen durchzuführen.
- 76/2006** Herr Joachim Schleinitz wurde zum 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters gewählt.
- 77/2006** Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2003 wurde beschlossen.
- 78/2006** Das Negativzeugnis für die UR-Nr.: 860/2006 der Gemeinde Höhenland für den OT Wölsickendorf-Wollenberg, Gemark. Wölsickendorf, Fl. 3, FLST 153 wurde erteilt.
- 79/2006** Das Negativzeugnis für die UR-Nr.: 540/2006 der Gemeinde Höhenland für den OT Wölsickendorf-Wollenberg, Gemark. Wollenberg, Fl. 1, FLST 299 und 300 wurde erteilt.
- 80/2006** Dem Antrag des Fördervereins der Grund- und Gesamtschule Heckelberg zur Bereitstellung von finanz. Mittel zum Eigenanteil für die Fördermittelbeantragung Außenanlagen wurde zugestimmt.
- 81/2006** Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Anträgen auf Abweichungen (Ausnahmen und Befreiungen) von den

Festsetzungen des VEP „Am Gamengrund“ wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, übertragen.

- 82/2006** Die Anbringung von Masthalterungen an den vorhandenen Straßenbeleuchtungsmasten für genehmigungspflichtige Plakatierungen in den OT der Gemeinde Höhenland wurde abgelehnt.
- 83/2006** Der Beschluss zur Festsetzung von Prioritäten zur Durchführung des Winterdienstes der kommunalen Straßen wurde zur nächsten Sitzung vertagt.
- 84/2006** Es wurde die Straßenbenennung und Aufnahme in das Straßenverzeichnis im Bereich Steinbeck / Kreuzungsbereich Haselberger Straße / Steinbecker Dorfstraße in Richtung Brunow in: Brunower Straße beschlossen und das Amt Falkenberg-Höhe beauftragt, im Rahmen des Haushaltsansatzes ein Straßennamensschild inkl. Zubehör und ein weiteres Straßennamensschild „Haselberger Straße“ zu beauftragen.
- 85/2006** Die Vergabe zur Durchführung des Straßenwinterdienstes entlang der K 6430 mit einer Länge von 0,137 km erfolgte an die Kreisstraßenmeisterei des LK MOL.
- 86/2006** Die projektbezogene Entlastung des AD für die Baumaßnahme „Sanierung Treppenflur Sonnenallee 25 in 16259 Höhenland, OT Wölsickendorf-Wollenberg“ wurde beschlossen.
- 87/2006** Die Verlegung des Punktes 2. 16 „Beschluss zum Erwerb von Schaukästen“ in den nicht öffentlichen Teil der Beratung wurde beschlossen.
- 88/2006** Der Kauf von Schaukästen für den OT Wölsickendorf-Wollenberg entsprechend der Angebote je 1 Schaukasten komplett (bestehend aus Schaukasten, Ständergarnitur, Haftmagnete) erfolgte von der Fachfirma aus Halle.
- 89/2006** Die Eilentscheidung des AD im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der GV zur Beisetzung von Herrn D. auf dem Friedhof im OT Leuenberg wurde genehmigt.
- 90/2006** Die Eilentscheidung des AD im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der GV zur Beisetzung von Herrn K. auf dem Friedhof im OT Steinbeck wurde genehmigt.
- 91/2006** Es wurde beschlossen, das FLST 88, Fl. 4, Gemarkung Leuenberg, mit einer Größe von 640 m², bebaut mit einem Wohn-/Gewerbehäus an die Antragsteller entsprechend dem Antrag, zu veräußern. Im Falle des Rücktritts der Antragssteller wird die Nachfolgeinteressentin berücksichtigt. Diese Liegenschaft ist für kommunale Zwecke entbehrlich. Der Verkaufspreis wird entsprechend des noch zu aktualisierenden Verkehrswertgutachtens vom 28.07.2003 festgesetzt. Die Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens ist zu Lasten des Käufers zu beauftragen

92/2006 Dem Antrag auf Zurückstellung der Grundsteuer bis zum 30.12.2006 wurde stattgegeben. Ohne Verzugszinsen.

08.11.2006

93/2006 Dem Antrag von Frau L. zur Beratung des Punktes „Beschluss zur Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung“ im nicht öffentlichen Teil, wurde zugestimmt.

94/2006 Dem Antrag von Herrn Sch. den Punkt „2. 2 1. Lesung des Investitionsprogramms 2007 und Beschluss“ und den Punkt „2. 4 1. Lesung der Haushaltssatzung 2007 und Beschluss“ nur als 1. Lesung durchzuführen, wurde zugestimmt.

95/2006 Es wurde beschlossen, den Punkt „Festlegung zur weiteren Verfahrensweise Einstellung GA“ unter Punkt 3. 5 zu beraten.

96/2006 Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

97/2006 Dem Antrag von Herrn W., zur Beendigung der Diskussion „Straßenbau Leuenberg“, wurde zugestimmt.

98/2006 Es wurde beschlossen, die Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen BM geheim durchzuführen.

Gewählt wurde Frau Kamischke als 2. Stellvertreterin des ehrenamtlichen BM.

99/2006 Die Richtigkeit der Wahl wurde bestätigt.

100/2006 Es wurde beschlossen, die Wahl des stellv. Mitglieds im WuBV „Stöbber-Erpe“ offen durchzuführen.

101/2006 Frau Helbig wurde zum stellv. Mitglied im WuBV „Stöbber-Erpe“ gewählt.

102/2006 Es wurde beschlossen, die Wahl der Vertretung der OT Leuenberg und Steinbeck in Sachen „Wohnungsangelegenheiten“ geheim durchzuführen.

Frau Lampert wurde für die Vertretung der OT Leuenberg und Steinbeck in Sachen „Wohnungsangelegenheiten“ gewählt.

103/2006 Die Richtigkeit der Wahl wurde beschlossen.

104/2006 Der Punkt „Beschluss zur Änderung der Friedhofssatzung“ wurde vertagt.

105/2006 Das Negativzeugnisses für die UR-Nr. 772/2006 der Gemeinde Höhenland für den OT Wölsickendorf-Wollenberg, Gemark. Wollenberg, Fl. 1, FLST 238, wurde erteilt.

106/2006 Es wurde beschlossen, zur leistungsbezogenen Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) ab dem 01.01.2007 keine

Dienstvereinbarung zum 31.12.2006 abzuschließen, da es keine Vertreter von Arbeitnehmerseite für eine betriebliche Kommission gibt (Personalrat). Die Zahlung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte erfolgt ab 01.01.2007 auf Vorschlag der OBM durch Beratung und Beschluss der GV.

- 107/2006** Dem gemeinsamen LEPro der Länder Berlin und Brandenburg nach § 7 Abs. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) und Artikel 7 Abs. 2 Landesplanungsvertrag (LPiV) wurde unter der Voraussetzung der Einarbeitung der Stellungnahme der Gemeinde Höhenland zugestimmt.
- 108/2006** Der Beschluss zur Festsetzung von Prioritäten zur Durchführung des Winterdienstes der kommunalen Straßen wurde zur nächsten Sitzung vertagt.
- 109/2006** Die Eilentscheidung des AD und des Vorsitzenden der GV zur Nachbeauftragung von Planungsleistungen OT Leuenberg, Knödelallee, Abschnitt B 158 bis Gartenstraße entsprechend dem Angebot wurde gebilligt.
- 110/2006** Der Amtsdirektor wurde auf Grundlage der Planung die Ausschreibung der Bauleistungen für die Straßeninstandsetzung der Gartenstraße (zwischen Bahnhofstraße und Knödelallee) sowie des Teilabschnittes der Knödelallee (zwischen B 158 und Gartenstraße) zu beauftragen und den Zuschlag auf das Mindestangebot zu erteilen.
- 111/2006** Die Erste Änderung des Pachtvertrages mit dem Förderverein Naturkindergarten wurde beschlossen.
- 112/2006** Entsprechend der Anträge wurde beschlossen, das FLST 6/13, Fl. 1, Gemark. Leuenberg, jeweils die entsprechende Teilfläche, die vor den FLST 6/9 und 6/10 liegen, an die Antragsteller zu veräußern. Sämtliche mit den Verkauf dieses FLST in Verbindung zu bringenden Kosten, wie Vermessungskosten, sind durch die Antragsteller zu tragen. Dieses FLST ist für kommunale Zwecke entbehrlich. Die Veräußerung wird auf Grund des Bodenrichtwertes, ausgewiesen in der Bodenrichtwertkarte, gültig für das Jahr 2006, zuzüglich 10 % durchgeführt.
- 113/2006** Die Vergabe der Baumfäll- und Baumpflegearbeiten erfolgt an den Mindestbietenden.
- 114/2006** Die Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung durch eine RA-Kanzlei für die zur Zeit vorliegenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren von Grundstückseigentümer gegen die Gemeinde Höhenland, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe in Bezug auf die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des WuBV „Stöbber-Erpe“ wurde beschlossen.

Schulzweckverband der Grund- und Gesamtschule Heckelberg

16.08.2006

- 10/2006** Den Anträgen zur Ergänzung der TO wurde zugestimmt.
- 11/2006** Der 1. Nachtrag zum Investitionsprogramm für das HH-Jahr 2006 wurde beschlossen.
- 12/2006** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2006 mit den Anlagen wurde mit der Änderung in der Haushaltssatzung - § 2 Punkt 2 – Verpflichtungsermächtigung 30.000 € beschlossen.
- 13/2006** Dem Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. H. aus Höhenland wurde zugestimmt. Begründung: Das Kind besucht die Grundschule nur noch ein Jahr und wechselt dann zur weiterführenden Schule.
- 14/2006** Der Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule für das Kind der Fam. H. aus Höhenland wurde abgelehnt. Begründung: Das Kind würde bereits im nächsten Jahr vom Geschwisterkind durch Schulwechsel auf weiterführende Schule getrennt werden. Einer Beschulung in Heckelberg steht nichts entgegen.
- 15/2006** Der Abschluss eines Änderungsvertrages auf der Grundlage des bestehenden HOAI-Vertrages vom 30.11.2004 unter Berücksichtigung der festgesetzten Baunebenkosten lt. Zuwendungsbescheid abzüglich der sonstigen Nebenkosten mit dem Ing.-Büro aus Bad Freienwalde wurde beschlossen.

Bekanntmachung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2007 vom 13.12.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 18.12.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Haushaltssatzung der Gemeinde Höhenland für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	858.700 €
in der Ausgabe auf	858.700 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	165.100 €
in der Ausgabe auf	165.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer	200 v. H.
---------------	-----------

§ 4

Über die Höhe der Leistungen unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 der GO entscheidet im Einzelfall der Kämmerer bis zur Höhe von 1.000 €.

Ausgaben über den festgelegten Betrag hinaus sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Höhenland, den 18.12.2006



Amtsdirektor des Amtes Falkenberg-Höhe
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg für das Haushaltsjahr 2006 vom 05.10.2006

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen im Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 14.11.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg
für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund der § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	166.800	55.100	560.600	672.300
die Ausgaben	124.100	12.400	560.600	672.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	84.700	0	129.300	214.000
die Ausgaben	111.700	27.000	129.300	214.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
2. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.


§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 4

Die Festsetzungen bleiben unverändert.

Falkenberg, den 14.11.2006


 Amtsdirektor
 (Alberti)

Bekanntmachung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes der Grund- und Gesamtschule Heckelberg vom 16.08.2006 ist durch den Landrat des Landkreises Märkisch Oderland als allgemeine untere Landesbehörde mit Genehmigungsverfügung vom 07.11.2006 genehmigt worden.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung und der Haushaltssatzung sind im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch Oderland Nr. 8, Jahrgang Nr. 13 vom 29.11.2006 sowie im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen Nr. 11, Jahrgang 3 vom 29.11.2006 veröffentlicht worden.

Falkenberg, den 30.11.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts

Gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) ist ein Bericht über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg liegt in der Kämmerei des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Str. 2 in 16259 Falkenberg in der Zeit vom 18.12.2006 bis 05.01.2007 während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Falkenberg, den 20.11.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Falkenberg (Fünfte Hauptsatzungsänderungssatzung – 5. HSÄndS)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, den 08.11.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Falkenberg
(Fünfte Hauptsatzungsänderungssatzung – 5. HSÄndS)
vom 06.11.2006**

Auf Grund der §§ 6 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46, 47), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Falkenberg in ihrer Sitzung am 06.11.2006 die nachstehende Fünfte Hauptsatzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Falkenberg vom 11.03.2002, zuletzt geändert durch die Vierte Hauptsatzungsänderung vom 28.11.2005 wird wie folgt geändert:


1. § 13 Bekanntmachungen, Abs. 7 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (7) Die Bekanntmungskästen der Gemeinde befinden sich:
2. im Ortsteil Falkenberg/Mark
 - d. in der Karl-Marx-Straße 2 (vor dem Gemeindezentrum)
 - e. an der Bushaltestelle in Amalienhof
 - f. in Cöthen neben dem alten Feuerwehrgebäude

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Falkenberg tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 08.11.2006


Amtsdirektor
(Alberti)

Bekanntmachung

Die nachstehende

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Höhenland (Erste Friedhofsänderungssatzung – 1. FÄS)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Falkenberg-Höhe, Der Amtsdirektor, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

Falkenberg, den 14.12.2006



Amtsdirektor
(Alberti)

**Erste Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Höhenland
(Erste Friedhofsänderungssatzung – 1. FÄS)
vom 13.12.2006**

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 210), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07.11.2001 (GFVI. I S. 226) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhenland in ihrer Sitzung am 13.12.2006 die nachstehende Erste Friedhofsänderungssatzung – 1. FÄS) beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Höhenland vom 30.06.2003 wird wie folgt geändert:

2. § 1 Eigentum, Verwaltung und Zweck der Friedhöfe wird wie folgt neu gefasst:

Die Friedhöfe stehen im Eigentum und Verwaltung der Gemeinde Höhenland. Die Gemeinde kann die Verwaltung übertragen. Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung werden durch das Amt Falkenberg-Höhe (nachfolgend Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.


Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung und dient als Begräbnisstätte für die Einwohner der Gemeinde Höhenland.

In besonderen Fällen können auch Angehörige den Wunsch äußern, dass Verstorbene von außerhalb auf einem der gemeindlichen Friedhöfe beigesetzt werden. Dies ist durch den Amtsdirektor zu entscheiden.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Höhenland tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenberg, den 14.12.2006


Amtsdirektor
(Alberti)



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb für
Datenverarbeitung
und StatistikDortustraße 46
D-14467 Potsdam

Baubgangsstatistik 2006

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz-HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an den LDS Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Baubgangsstatistik** bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Landesbetrieb für Datenverarbeitung
und Statistik Brandenburg

Potsdam, im November 2006

Verwendete Abkürzungen:

AD	Amtsleiter	B 158	Bundesstraße 158
B 167	Bundesstraße 167	BauGB	Baugesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz	BM	Bürgermeister
B-Plan	Bebauungsplan	BV	Beschlussvorlage
DEP	Dorferneuerungsplanung	FAG	Finanzausgleichsgesetz
FGU	Fahrgastunterstand	Fl.	Flur
FNP	Flächennutzungsplan	FLST	Flurstück
gel.	gelegen	GA	Gemeindegewerkschafter
Gem.	Gemeinde	Gemark.	Gemark.
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz	GO	Gemeindeordnung
Grdst.	Grundstück	GV	Gemeindevertretung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt	GZ	Gemeindezentrum
HeWoWi GmbH	Heckelberger Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH		
HH-Jahr	HH-Jahr	HHP	HHP
HhSt.	Haushaltsstelle		
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	KMRL	Kaltnietrücklage
KITA	Kindertagesstätte	LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LK MOL	Landkreis Märkisch-Oderland	MZG	Mehrzweckgebäude
OBM	Ortsbürgermeister	OBR	Ortsbeirat
OT	Ortsteil	RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGZ	Sport- und Gemeindezentrum	SV	Sportverein
TAVOB	Trink- und Abwasserverband „Oderbruch-Barnim“		
TLG	Treuhandliegenschaftsgesellschaft	TOP	Tagesordnungspunkt
TÖB	Träger öffentlicher Belange	TO	Tagesordnung
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst	üpl.	überplanmäßige
WE	Wohnungseinheit	WKA	Windkraftanlagen
WuBV	Wasser- und Bodenverband		

Ende des Amtsblattes Nr. 08/2006

Impressum

Herausgeber: Amt Falkenberg-Höhe
Der Amtsdirektor

Anschrift: Karl-Marx-Straße 02
16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark

Telefon: 033458 / 64611

Fax: 033458 / 5414

E-Mail: info@amt-fahoe.de

Internet: www.amt-fahoe.de

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Druck / Vertrieb: Amt Falkenberg-Höhe

Bezug: Das Amtsblatt ist im Amt Falkenberg-Höhe und in den amtsangehörigen Gemeinden erhältlich. Es kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag entsprechend Verwaltungsgebührensatzung in Rechnung gestellt.